

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Technische Abteilung
Verfasser/in
Fiss, Erik

Vorlagen-Nr.
651/28/2017
Aktenzeichen
65 12 110

Anlagedatum
20.03.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sanierung Rathaus Rheinfelden - Vergabe von Bauleistungen: Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten im Rahmen der Rathaussanierung (Bereich bisheriger Teich) werden entsprechen dem zur Sitzung als Tischvorlage verteilten Verabevorschlag vergeben

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von (siehe in der Tischvorlage nein
erwähnte Auftragssumme) Euro

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

Es wird mit einer deutlichen Reduzierung der Unterhaltskosten (Pflege, Wartung, Wasserverbrauch) gegenüber der derzeitigen Situation gerechnet.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

i51100060008 Sanierung Stadtmitte Ost - Rathaus

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die **Landschaftsgärtnerischen Arbeiten** wurden öffentlich ausgeschrieben. Es wurden drei Leistungsverzeichnisse abgeholt. Bei der Submission am 10.03.2017 wurde aber **kein** Angebot abgegeben. Die Ausschreibung musste daher aufgehoben werden.

Im Nachgang wurde das Leistungsverzeichnis nach vorheriger telefonischer Interessenabfrage erneut an sechs Firmen als beschränkte Ausschreibung verschickt. Die Submission hierzu findet am 31.3.2017 statt. In den folgenden Tagen erfolgt die rechnerische und sachliche Prüfung durch Architekturbüro und Stadtverwaltung.

Das Amt für Gebäudemanagement wird zur Sitzung den Vergabevorschlag als Tischvorlage aufbereiten und vorlegen.